

# Anlage A zur V/0562/2019

## Kurzüberblick

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 soll nicht weiter als vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl. eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB durchgeführt werden. Das Verfahren soll als Angebotsbebauungsplan im Zusammenhang mit einem Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB weitergeführt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach erfolgreichem Beschluss der Änderung soll die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgen.  
Mit der Umsetzung des Projekts wird neuer studentischer Wohnraum entstehen.

## Finanzierung

Durch den geänderten Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

*keine*